

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-504/21-26	
Datum	26.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	07.11.2023	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	29.11.2023	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2023	beschließend

Betreff:

Zukunftskonzept zur Organisationsentwicklung des soziokulturellen Zentrums „Das Rind“ – neue Fördervereinbarung und Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Trägerverein des autonomen Kulturzentrums „das Rind“, dem Verein für Freizeit und Kultur e.V.

Bezug: DS 490/16-21; DS 113/21-26; DS 294/21-26

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. dass die Fördervereinbarung vom 01.01.2015 mit dem Trägerverein des autonomen Kulturzentrums „das Rind“, dem Verein für Freizeit und Kultur e.V., nach zwei aufeinanderfolgenden einjährigen Verlängerungen zum 31.12.2023 ausläuft.
2. dass der Pachtvertrag mit dem Verein für Freizeit und Kultur e.V. für das Gebäude Mainstraße 11 in Rüsselsheim am Main an die Laufzeit der Fördervereinbarung gekoppelt ist.
3. dass gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung [DS-294/21-26](#) vom September 2022 der Förderungsnehmer beauftragt wurde, ein tragfähiges Zukunftskonzept mit entsprechende Organisationsstrukturanpassungen zu entwickeln und umzusetzen.
4. dass der Förderungsnehmer das Zukunftskonzept mit entsprechende Organisationsstrukturanpassungen vorgelegt und umgesetzt hat (Anlage 1).
5. dass aus dem Zukunftskonzept hervorgeht, dass die Erhöhung der Fördermittel im Jahr 2019 sowie die bereitgestellten investiven Mittel entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DS [490/16-21](#) seitens des Förderungsnehmers zweckgemäß dazu verwendet wurden, Organisationsstrukturanpassungen vorzunehmen, die eine kurz- und mittelfristige, standortunabhängige Sicherung des soziokulturellen Zentrums gewährleisten.
6. dass der Förderungsnehmer damit die Voraussetzungen für eine weitere Vertragsverlängerung erfüllt.

7. dass aus dem Zukunftskonzept hervorgeht, dass der Förderbedarf entsprechend der Personalkostensteigerungen in Anlehnung an die Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst dynamisiert werden muss.
8. dass gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DS-294/21-26 vom September 2022 geprüft wurde, ob und ggf. wie ab dem 01.01.2024 die Zuständigkeit für die Förderung des Trägervereins inklusive Pachtvertrag und des Gebäudes an die Stadt Rüsselsheim am Main redeliert wird.
9. dass auf der Grundlage einer Evaluation der Organisationsanpassungen zwischen Magistrat und Trägerverein des autonomen Kulturzentrums „das Rind“ der Entwurf einer Leistungsvereinbarung zur zukünftigen institutionellen Förderung des Kulturbetriebs (ab 01.01.2024) erarbeitet wurde, der zur Beschlussfassung vorliegt.
10. dass eine Redelierung des Pachtvertrages und der Zuständigkeit für das Gebäude an die Stadt Rüsselsheim derzeit nicht erfolgt.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. dass die Zuständigkeit für die Förderung des autonomen Kulturzentrums „das Rind“ von Kultur123 an die Stadt Rüsselsheim redeliert wird. Dazu wird eine neue Fördervereinbarung mit dem Trägerverein des autonomen Kulturzentrums „das Rind“ und der Stadt Rüsselsheim am Main abgeschlossen (Anlage 2). Die Fördersumme wird ab 2024 im Haushalt der Stadt Rüsselsheim als eigenes Sachkonto in der Kostenstelle Kultursteuerung (040030000) abgebildet.
2. dass die jährliche Förderung des Trägervereins „Verein für Freizeit und Kultur e.V.“ und der Stadt Rüsselsheim am Main von 115.800 € auf 127.500 € erhöht wird, um Personalkostensteigerungen entsprechend der Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst zu berücksichtigen (Tarifsteigerungen: 2020: 1,06%; 2022: 1,40%; 2023: 1,80%; 2024: 5,50%). Zur Deckung zukünftiger Personalkostenentwicklungen werden die Personalkostensteigerungen entsprechend der Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst dynamisiert.
3. dass die Zuständigkeit für das Gebäude und den Pachtvertrag mit der Fördernehmerin bei Kultur123 bleibt.
4. dass die Laufzeit der neuen Fördervereinbarung und des Pachtvertrages 5 Jahre beträgt (bis 31.12.2028). Die Vereinbarung verlängert sich im Anschluss daran automatisch um jeweils 1 Jahr, wenn er nicht unter Wahrung der in der Fördervereinbarung genannten Fristen gekündigt wird (Anlage 2).
5. dass die Fördernehmerin über die sachgemäße Verwendung der Fördermittel in einem jährlichen Sachbericht Auskunft gibt.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist der Abschluss einer neuen Fördervereinbarung auf Basis der vorgenommenen Organisationsstrukturanpassungen, um das soziokulturelle Zentrum „das Rind“ langfristig und nachhaltig als funktionsfähiges autonomes Kulturzentrum mit abwechslungsreichem und qualitativ hochwertigem Programm für Menschen unterschiedlicher Alters- und Interessengruppen aus Rüsselsheim und der Region, als Zentrum für moderne und alternative Kultur sowie Popkultur, zu sichern.

Indem die Förderung in die Zuständigkeit der Stadtverwaltung übergeht, werden die hoheitlichen Aufgaben im Sinne eines Kulturamtes und deren Förderbudgets unter dem Produkt der Kultursteuerung zusammengeführt.

B. Ausgangslage/Hintergrund

Das Kulturzentrum „das Rind“ hat sich in mehr als 30 Jahren zu einer wichtigen, herausragenden und unverzichtbaren Kultureinrichtung für die Stadt entwickelt. Es ergänzt mit seinen Programmangeboten die städtischen Kulturangebote. Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main hat in seiner Beschlussfassung am 24.06.2006 ausdrücklich festgestellt, dass die Förderung kultureller Angelegenheiten drei Schwerpunkte hat: Theater, Opelvillen und „das Rind“. Auch im Kulturprofil vom 16.07.2015 wurde die Notwendigkeit des Erhalts der kulturellen Infrastruktur mit Stadttheater, Stadt- und Industriemuseum, Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen, Volkshochschule, Stadtbücherei, Musikschule und ausdrücklich des Kulturzentrums „das Rind“ benannt. Im Jahr 2012 würdigte die Stadt Rüsselsheim am Main „das Rind“ gemeinsam mit der Dorflinde mit der Verleihung des Kulturpreises, 2020 erhält „das Rind“ den Kulturpreis des Kreises Groß-Gerau.

Als autonomes Kulturzentrum mit qualitativ hochwertigem Programm für Bürgerinnen und Bürger der Stadt und der Region ist „das Rind“ ein Zentrum für moderne, zeitgemäße Kultur und Popkultur geworden. Die Impulse in das städtische Kulturleben sind unübersehbar.

In Vor-Corona-Zeiten verzeichnete das Zentrum rund 20.000 Besucher*innen, bei rund 150 Veranstaltungen und Angeboten jährlich. Die Angebote des Kulturzentrums im Kulturbereich sind dabei über die letzten Jahre quantitativ und qualitativ stetig ausgebaut worden. Mit dem vielfältigen Veranstaltungsprogramm entsteht gleichzeitig ein Ort der Kommunikation, der Begegnung und des Austausches. Ganz besonders für junge Erwachsene ist „das Rind“ dabei ein wichtiger Identifikationsfaktor mit der Stadt. Über die Qualität des Angebotes und dem damit verbundenen „guten Ruf“ über die Stadtgrenzen hinaus, befördert es das Rüsselsheimer Stadtimage positiv in die Region.

Betreiber des Kulturzentrums „das Rind“ ist der Verein für Freizeit und Kultur e.V. Mit diesem wurde mit Wirkung zum 01.01.2015 eine Förder- und Leistungsvereinbarung mit einer Laufzeit von 7 Jahren und einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 41.800 € geschlossen. Gleichzeitig wurde mit dem Trägerverein ein an die Förder- und Leistungsvereinbarung gebundener Pachtvertrag über das Gebäude Mainstraße 11 vereinbart. Der Trägerverein hat den Gastronomiebetrieb an Herrn Florian Haupt unterverpachtet.

Im Jahr 2019 wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DS 490/19-21 die jährliche Fördersumme auf 115.800 € erhöht, um eine Personalausstattung zu erreichen, die der Größe und dem Umfang des Veranstaltungsprogramms des Kulturzentrums entspricht. Zudem wurden Investitionen in technische Ausstattung in Höhe von 175.000 € genehmigt, um die Veranstaltungstechnik im „Rind“ zu modernisieren. Ziel der finanziellen Anpassung war die kurz- und mittelfristige, standortunabhängige Sicherung des soziokulturellen Zentrums.

Die Erhöhung der Fördersumme sowie die Umsetzung der Investitionen wurden im Jahr 2021 evaluiert und der Stadtverordnetenversammlung in der Drucksache DS 113/21-26 zur Kenntnis gegeben.

Ab 2020 wurde der Geschäftsbetrieb von einer beständigen Planungsunsicherheit begleitet. So musste „das Rind“, aufgrund der beschlossenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens, zum 21.03.2020 schließen. Bis Juni 2020 ruhte der Veranstaltungsbetrieb komplett.

In der Folge gab es kurz- und längerfristige Lockdowns, Einschränkungen bei der Durchführung von Veranstaltungen, etliche Ausfälle sowie Verlegungen von Veranstaltungen.

2020: 65 Veranstaltungen durchgeführt, 117 verlegt oder entfallen

2021: 72 Veranstaltungen durchgeführt, 80 verlegt oder entfallen

2022: 126 Veranstaltungen durchgeführt, 45 verlegt oder entfallen

Dementsprechend sanken auch die Umsatzerlöse dramatisch. Bei der Gesamtfinanzierung sind kontinuierliche, hohe Umsatzerlöse für den Betrieb unabdingbar, da die Förderung nur einen Teil der Kosten abdeckt und der Großteil durch Eigenerwirtschaftung finanziert wird.

Durch die gesunkenen Umsatzerlöse mussten in den Jahren 2020 bis 2022 die laufenden Kosten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt werden.

Seit 2023 ist der reguläre Betrieb mit Vollprogramm wieder möglich, womit auch die Organisationsstrukturanpassungen erstmals vollumfänglich abgeschlossen und der geregelte Betriebsablauf mit den vorgenommenen Veränderungen durchgeführt werden konnten.

Zum Programm und der Personalsituation in den Jahren 2020 bis 2022 wurden Tätigkeitsberichte des Fördernehmers vorgelegt (Anlage 3)

C. Beschlusshistorie

2008: Fördervereinbarung und Pachtvertrag zwischen Stadt Rüsselsheim vertreten durch Eigenbetrieb Bildung und Kultur (EBK) und dem Verein für Freizeit und Kultur e.V. (VfFK).

2014: Verlängerung Fördervereinbarung und Pachtvertrag zwischen Stadt Rüsselsheim vertreten durch EBK und dem VfFK bis 31.12.2021.

2019: Erhöhung der Fördervereinbarung sowie Investitionen in technische Ausstattung, Laufzeit unverändert. Grundlage DS [490/16-21](#) aber Sperrvermerk bis Nachweise erbracht wurden.

2019: Freigabe des Sperrvermerks durch den Kultur-, Schul- und Sport-Ausschuss in der Sitzung vom 25.09.2019.

2021: [DS-113/21-26](#) Sachstandsbericht zur Evaluation der finanziellen Förderung und der veranstaltungstechnischen Ausstattung des soziokulturellen Zentrums „das Rind“- Verlängerung der Fördervereinbarung und des Pachtvertrages.

2022: [DS-294/21-26](#) Verlängerung der Fördervereinbarung und des Pachtvertrages um ein Jahr, um ein tragfähiges Zukunftskonzept mit entsprechende Organisationsstrukturanpassungen zu entwickeln und umzusetzen; Auftrag zur Prüfung, wie ab dem 01.01.2024 die Zuständigkeit für die Förderung des Trägervereins inklusive Pachtvertrag und des Gebäudes an die Stadt Rüsselsheim am Main redeliert werden kann.

D. Problem

Die Fördervereinbarung vom 01.01.2015 (Laufzeit von 7 Jahren) mit dem Trägerverein des autonomen Kulturzentrums „das Rind“, dem Verein für Freizeit und Kultur e.V., läuft nach zwei jeweils einjährigen Verlängerungen zum 31.12.2023 aus. Der Pachtvertrag mit dem Verein für Freizeit und Kultur e.V. für das Gebäude Mainstraße 11 in Rüsselsheim am Main ist an die Laufzeit der Fördervereinbarung gekoppelt.

Mit der Drucksache [DS-294/21-26](#) wurde im September 2022 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Verträge mit dem Betreiber des soziokulturellen Zentrums „das Rind“ um ein Jahr zu verlängern. Auflage dabei war, eine Evaluation der Strukturanpassungen mit einem tragfähigem Zukunftskonzept dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung vor einer weiteren Vertragsverlängerung vorzulegen.

Ein wesentliches Problem in der Personalentwicklung bestand darin, dass seit der Corona-Pandemie der Personalmarkt im Veranstaltungsbereich äußerst angespannt ist. Viele Veranstaltungstechniker*innen haben sich während der pandemiebedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens und vor allem der Kulturbetriebe beruflich umorientiert. Seitdem herrscht ein großer Fachkräftemangel im Bereich Veranstaltungstechnik, vor allem für kleine und mittlere Kulturbetriebe.

E. Evaluation des Zukunftskonzepts

Der Förderungsnehmer hat ein Zukunftskonzept mit einer tragfähigen und nachhaltigen Organisationsstrukturanpassung zur Planung und Realisierung ihres Veranstaltungsprogramms vorgelegt.

Demnach wurde die Veranstaltungstechnik wie geplant modernisiert und damit die technische Voraussetzung für ein hochwertiges Bühnenprogramm im „Rind“ geschaffen. Auf die standortunabhängige Kompatibilität der Ausstattung wurde dabei besonders Wert gelegt. Die technischen Infrastrukturanpassungen wurden in der DS 113/21-26 dargelegt und sind im Zukunftskonzept separat aufgeführt.

Die Personalentwicklung konnte bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens zunächst nur schrittweise erfolgen. Im Geschäftsjahr 2023 wurde diese Entwicklung abgeschlossen. Mit der Beschäftigung von Freiberufler*innen und Honorarkräften sowie der Beauftragung von Technikfirmen für die Veranstaltungsbetreuung wurde ein Personalmodell entwickelt, das es erlaubt, den Personaleinsatz am tatsächlichen Bedarf zu orientieren und zugleich die Personalausstattung insgesamt zu optimieren. Zugleich wird weiterhin eine Umwandlung der geringfügigen Beschäftigungen in sozialversicherungspflichtige Stellen angestrebt.

Derzeit sind folgende Stellen in den jeweiligen Tätigkeitsfeldern besetzt:

<i>Funktion</i>	<i>Stellen</i>
<i>Geschäftsführung, Veranstaltungsplanung und Veranstaltungsdurchführung</i>	Eine Vollzeitstelle
<i>Bürotätigkeiten, Korrespondenz, vorbereitende Buchhaltung und Abrechnungen</i>	Zwei Minijobs
<i>Programmplanung & Promotion</i>	Ein Minijob (ab. 1.7.23)
<i>Haustechnik, Veranstaltungsplanung und Veranstaltungsdurchführung</i>	Zwei Minijobs
<i>Veranstaltungstechnik Licht & Ton</i>	Honorarkräfte (für ca. 100 Veranstaltungstage zu einem branchenüblichen Honorar)
<i>Catering & Künstlerbetreuung</i>	Zwei Minijobs (davon 1 ab 1.9.23)
<i>Helfer für Auf- & Abbau, Einlass</i>	Diverse Minijobs (anlassbezogen)

F. Lösung

Nach einer kritischen Bestandssicht und positiven Beurteilung der umgesetzten Strukturanpassungen wurde zwischen dem Trägerverein und der Stadtverwaltung der Entwurf einer Vereinbarung über eine zukünftige institutionelle Förderung des soziokulturellen Zentrums „das Rind“ erarbeitet, die dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird (Anlage 2).

Die Zuständigkeit für die Förderung wechselt zum Jahresbeginn 2024 zur Stadtverwaltung, damit unter dem Produkt der Kultursteuerung die hoheitlichen Aufgaben im Sinne eines Kulturamtes und somit die Förderbudgets im Kulturbereich zusammengeführt werden. Die Fördervereinbarung mit dem Förderungsnehmer wird mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen, um eine

längerfristige Förderperspektive und die damit einhergehende Planungssicherheit im Betrieb des Kulturzentrums zu gewährleisten.

Die Zuständigkeit für das Gebäude und den Pachtvertrag mit der Fördernehmerin bleibt derzeit bei Kultur123.

Der Fördernehmer schließt auf Grundlage des vorgelegten Zukunftskonzeptes und der Fördervereinbarung einen Pachtvertrag mit Kultur123 ab, dessen Laufzeit sich an der Laufzeit der Fördervereinbarung orientiert.

G. Kosten

Über die bewilligten Mittel hinaus entstehen Mehrkosten in Höhe von 11.700€ (gesamt: 127.500€). Die Förderung des „Rinds“ bildet sich 2023 letztmalig im Wirtschaftsplan von Kultur 123 Stadt Rüsselsheim ab. Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die entsprechenden Fördermittel im Haushaltsplan der Stadt Rüsselsheim am Main abgebildet.

H. Alternativen

Ohne eine Verlängerung der Fördervereinbarung und des Pachtvertrages laufen diese zum 31.12.2023 aus. Eine Schließung des Kulturbetriebs (und ggf. der Gastronomie) wäre die Folge.

Wenn die Mittel zur Förderung des Kulturzentrums „das Rind“ nicht im städtischen Haushalt sondern im Wirtschaftsplan von Kultur123 abgebildet werden, erhöht sich das Defizit für den Wirtschaftsplan 2024 von Kultur123 in Höhe der Fördermittel.

I. Klimaaspekte

Keine

Anlagen

1. Zukunftskonzept „das Rind“
2. Entwurf Fördervereinbarung
3. Tätigkeitsberichte „das Rind“ 2020 - 2022

Rüsselsheim am Main, den 07.11.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister